Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 33 (1977)
Heft: 5-6

Artikel: Stellungnahme zum neuen Eherecht
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-844877

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schen Zündstoff, dass sie bei einer Volksabstimmung das Gesetz als Ganzes gefährden könnte. Es sei darum weiser, die bisherige Ordnung, die ja «nicht sehr diskriminierend sei», aus politischen Gründen beizubehalten. Dr. Gret Haller wollte davon nichts wissen: Man könnte den Artikel ausklammern bis «die Zeit auch für solche Neuerungen reif sei», meinte sie.

Obwohl nur der kleinere Teil der Anwesenden in die Diskussion eingriff, zeigte die Auseinandersetzung deutlich, wie die Fronten verlaufen können, wenn der Meinungsbildungsprozess auf breiterer Basis einsetzt. Es war sicher ein richtiger Gedanke des Vereins für Frauenrechte, die Diskussion mit der Jugend zu suchen, denn diese Jugend ist es, die mit dem künftigen Gesetz wird leben müssen.

Susi Goll

Apotheke Höngg

Beim Schwert

Limmattalstrasse 124
8049 Zürich
Telefon 01/56 71 16

Dr. Elisabeth Schaerer
Apothekerin

Lieferungen ins In- und Ausland

Stellungnahme zum neuen Eherecht

Aus den Verhandlungen des Zürcher Regierungsrates:

Der Regierungsrat nimmt im Vernehmlassungsverfahren zuhanden des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes Stellung zum Vorentwurf für die Revision des Zivilgesetzbuches betreffend die Wirkungen der Ehe im allgemeinen und das Ehegüterrecht (Art. 159 bis 220 ZGB). Einleitend gibt der Regierungsrat der Meinung Ausdruck, dass Rechtsnormen über eine einheitliche Institution wie die Ehe nicht etappenweise, sondern gesamthaft revidiert werden sollten. Er weist auch darauf hin, dass in einzelnen Bestimmungen das Trennende gegenüber dem Gemeinschaftsgedanken überwiegt, obwohl die Gesetzesrevision weiterhin auf dem bisherigen Leitbild der Ehe basiert.

Im einzelnen tritt der Regierungsrat u. a. dafür ein, dass die Ehefrau auch künftig mit der Heirat den Familiennamen des Ehemannes erhält, in der Meinung, dass den Ehegatten durch Namensänderung gestattet werden kann, den Frauennamen als Familiennamen zu führen. Er würde es auch vorziehen, dass die Ehefrau im innerschweizerischen Verhältnis ihr angestammtes Bürgerrecht beibehält, ohne durch die Heirat dasjenige des Ehemannes zu erwerben. Der Regierungsrat begrüsst den Anspruch des den Haushalt führenden Ehegatten auf Taschengeld. Er regt im weitern an, dass jeder Ehegatte vom andern Auskunft über dessen Einkommen, Vermögen und Schulden sollte verlangen können.

Der neue gesetzliche Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung entspricht nach der Auffassung des Regierungsrates wohl

grundsätzlich der bezweckten Gleichstellung von Mann und Frau. Für besondere Verhältnisse sollte das Gesetz jedoch neben der Gütertrennung noch weitere Güterstände zur Verfügung stellen, zum Beispiel eine Form der Errungenschaftsgemeinschaft und der Gütergemeinschaft.

Der Einfluss des einzelnen Bürgers

In der Gemeindeabstimmung von Mitte März kam unter anderen Vorlagen eine Einzelinitiative vor das Volk, mit welcher die Aufhebung des erbrechtlichen Pflichtteilanspruches der Geschwister gefordert wurde. Das Begehren wurde zwar mit grossem Mehr angenommen und inzwischen hat der Kantonsrat das Abstimmungsergebnis auch erwahrt, rechtskräftig ist es trotzdem noch nicht geworden. Da es sich dabei um eine Änderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (ZGB) handelt, ist sie, gemäss Mitteilung des Regierungsrates, noch dem Bundesrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Inkraftsetzung darf deshalb erst nach der Genehmigung durch den Bundesrat erfolgen und wird dannzumal publiziert.
Vor der Abstimmung konnten wir uns nicht mehr zu dieser Vorlage äussern, weil die «Staatsbürgerin» im Druck war und erst nach dem Urnengang herauskam. Wenn wir heute auf das Ergebnis zurückkommen, geschieht es, um darauf hinzuweisen, was der einzelne vermag. Es war ein einzelner Bürger — Dr. Carl Decurtins — der den parlamentarischen Apparat in Bewegung setzte, zuerst einen Drittel der Kantonsratsmitglieder von der Richtigkeit seiner Initiative zu überzeugen vermochte, dann die Unterstützung des Regierungsrates sowie des Kantonsrates — der sich nochmals mit dem Vorstoss zu befassen hatte — und schliesslich die Zustimmung der Stimmbürger fand. Der Einfluss des Bürgers reicht weit, vorausgesetzt, er übt ihn aus und er tritt für ein die Allgemeinheit beschäftigendes Anliegen ein.

Leni Oertli gestorben

Am 19. April starb in Bülach nach schwerer Krankheit Kantonsrätin Leni Oertli. Sie hatte 1971 zu den ersten Frauen gehört, die ins Zürcher Kantonsparlament gewählt wurden. Im März musste sie aus gesundheitlichen Gründen von ihrem Amt zurücktreten. Die beliebte und geachtete Politikerin gehörte der Evangelischen Volkspartei an und befasste sich vor allem mit Sozial- und Schulfragen. Aber auch bei der Vorberatung des neuen Planungs- und Baugesetzes erwarb sie sich grosse Verdienste. Wir trauern um eine geschätzte Parlamentarierin und um ein Mitglied unseres Vereins.

Der alternde Mensch

(ZFP) Jeder Lebensabschnitt hat seinen besonderen Sinn, das dritte Lebensalter nicht minder als die vorausgegangenen. Dass in dieser Lebensphase Krankheit und Gebrechlichkeit einen besonderen Stellenwert einnehmen und die daraus resultierenden Probleme einer besonderen Bewältigung bedürfen, zeigte eine von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Stadt Zürich organisierte öffentliche Veranstaltung zum Thema: «Die Betagten in unserer Gesellschaft: Was tun wir für unsere Kranken und Gebrechlichen?» Das grosse Interesse an diesem Problemkreis wurde nicht nur in der überaus hohen Besucherzahl, sondern auch in den schriftlich und telefonisch vor der Veranstaltung eingegangenen Fragen deutlich.